

Frist zur Rechnungsstellung

3 Monate ab Beendigung
des Dolmetscheinsatzes

Rechnungsadressat

Bei Einsätzen für die Polizei:

Der Polizeipräsident in Berlin, LKA St 5126-
5130, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin

Bei Einsätzen für Gerichte:

das beauftragende Gericht
(s. Ladung)

Dolmetschen für die Polizei

Ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft

Wenn Anschlussstermin vorhanden:

× 55,00 €

Minutengenaue Einsatzzeit in Stunden + Anfahrtspauschale
und notwendige Wartezeit

Wenn kein Anschlussstermin vorhanden:

× 55,00 €

Einsatzzeit in Stunden (aufgerundet auf die nächste halbe Stunde,
mind. 1 Std.) + Anfahrtspauschale und notwendige Wartezeit

Fahrtkosten



Anfahrt aus Berlin:

45,00 € + 10,00 €
Pauschal Fahrtkostenersatz pauschal
(Fahrscheine einreichen)



Anfahrt aus dem Umland:

× 10,00 € + 45,00 €
Anzahl angefangene 50 km Pauschal
des Hin- und Rückwegs

Bei mehreren Terminen in Folge werden die Fahrtkosten für
jeden Termin abgerechnet.

Mit Auftrag der Staatsanwaltschaft oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren (Entschädigung nach dem JVEG)

Wenn Anschlussstermin vorhanden:

× 85,00 €

Minutengenaue Einsatzzeit in Stunden + Fahrzeit (keine
Abfahrtszeit!) und notwendige Wartezeit

Wenn kein Anschlussstermin vorhanden:

× 85,00 € (+ Zuschlag¹)

Einsatzzeit in Stunden (aufgerundet auf die nächste halbe Stun-
de) + Fahrzeit und notwendige Wartezeit

Fahrtkosten



Bei Nutzung des ÖPNV:

(Fahrscheine einreichen)
Tatsächliche Auslagen in €



Bei Nutzung des eigenen Pkw:

× 0,42 € + €
Anzahl Kilometer Parkkosten

Bei mehreren Terminen in Folge werden die Kosten der
Abfahrt nur beim letzten Termin abgerechnet.

Dolmetschen für Gerichte (Entschädigung nach dem JVEG)

Aufwand für Dolmetschleistungen

Wenn Anschlussstermin vorhanden:

× 85,00 €

Minutengenaue Einsatzzeit in Stunden + Fahrzeit (keine
Abfahrtszeit!) und notwendige Wartezeit

Wenn kein Anschlussstermin vorhanden:

× 85,00 € (+ Zuschlag¹)

Einsatzzeit in Stunden (aufgerundet auf die nächste halbe
Stunde) + Fahrzeit und notwendige Wartezeit

Fahrtkosten



Bei Nutzung des ÖPNV:

(Fahrscheine einreichen)
Tatsächliche Auslagen in €



Bei Nutzung des eigenen Pkw:

× 0,42 € + €
Anzahl Kilometer Parkkosten

Bei mehreren Terminen in Folge werden die Kosten der
Abfahrt nur beim letzten Termin abgerechnet.

¹ Wenn Leistung zwischen 23 und 6 Uhr oder an Sonn- oder Feiertagen notwendig, erhöht sich das Honorar um 20 Prozent.